



 **Hochschulsport Dortmund**
Hochschulsport TU Dortmund
www.hsp.tu-dortmund.de

NUTZUNGSREGELN

Für die Nutzung des Boulderblocks „TUrn-Fels“ der TU Dortmund gelten über die Hausordnung hinaus folgende Regeln:

- | | | |
|---|--|--|
|  <p>Die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Diese Anlage ist für das Bouldern nach DIN EN 12572 konstruiert und kein Spielplatzgerät nach DIN EN 1176.</p> |  <p>Die Anlage darf maximal von vier Personen gleichzeitig genutzt werden.</p> |  <p>Die Durchführung jeglicher Kursangebote ist dem Hochschulsport (hsp) vorbehalten bzw. bedarf einer entsprechenden Genehmigung.</p> |
|  <p>Der Gebrauch dieser Anlage gleicht dem Klettern in natürlicher Umgebung. Daher sollten zur gegenseitigen Sicherung übliche Techniken – z.B. Spotten, Gebrauch von crashpads (individuelle Schutzmatten) usw. – verwendet werden.</p> |  <p>Der Hochschulsport (hsp) behält sich vor, die Nutzung der Anlage einzuschränken beziehungsweise das Gerät zu sperren.</p> |  <p>Die Nutzung der Anlage unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln ist untersagt.</p> |
|  <p>Das Abspielen von lauter Musik ist untersagt.</p> |  <p>Bei Unwetter ist die Nutzung verboten.</p> |  <p>Die Anlage ist ausschließlich der sportlichen Nutzung vorbehalten und darf nicht zweckentfremdet werden.</p> |
|  <p>Während der Kurszeiten des Hochschulsports (hsp) ist die Nutzung ausschließlich den Kursen vorbehalten. Bitte die entsprechenden Kurszeiten beachten.</p> |  <p>Das Anbringen beziehungsweise die Nutzung von Zusatzgeräten und Materialien, welche die Anlage beschädigen, ist verboten.</p> |  <p>Darüber hinaus gelten die Benutzungsordnung für die Sportanlagen der Technischen Universität Dortmund (Innen- und Außenanlagen) sowie die Hausordnung der Technischen Universität Dortmund in der jeweils gültigen Fassung.</p> |
|  <p>Der Aufenthalt im Sturzraum unterhalb von kletternden Personen ist – außer beim Spotten – verboten. Das Überklettern anderer kletternder Personen und das Stehen auf der Anlage sind untersagt. Das Mitführen sportlich nicht wesentlicher Gegenstände, die herabfallen könnten (z.B. Smartphones), ist beim Bouldern untersagt.</p> |  <p>Die Verwendung von Glasflaschen ist an der Anlage nicht gestattet. Das Abstellen von Zweirädern auf der Anlage ist untersagt. Fahrräder müssen an den Fahrradständern abgestellt werden.</p> | |